

Emissionsmessung nach 1.BImSchV.

In der Zusammenfassung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Messung genannt

1. Sorgfältige Kesselreinigung

Verschmutzte Kessel können die geforderten Emissionswerte nicht einhalten.

2. Kesselgrundeinstellung

Der Kessel bedarf zum richtigen Betrieb einer Grundeinstellung:

- Luftscheibe (Pos. 11) voll geöffnet.
- Luftklappe (Pos. 12) 0,5 cm geöffnet bei 80 °C Kesselwassertemperatur.
- Unterdruck im Kesselfüllschacht max. 0,2 mbar.

3. Ort der Messöffnung

Die Messöffnung ist so anzubringen, dass eine ungestörte Strömung vorliegt (siehe Anlage 1 zur 1.BImSchV.).

4. Sauberkeit der Messöffnung

Die Messöffnung ist von anhaftendem Staub und Rußablagerungen zu reinigen. Bei Einführen der Messsonde in die Messöffnung ist darauf zu achten, dass keine Ablagerungen an die Sonde gelangen.

5. Messvorgang

Der Messvorgang hat bei ungestörtem Dauerbetrieb zu erfolgen. Der Kessel soll seine Nennleistung erreichen. Die Kesselwassertemperatur soll ca. 80 °C betragen. Es muss für ausreichende Wärmeabnahme gesorgt werden.

6. Feuerungszustand

Der Feuerungszustand soll bei der Messung einen Sauerstoffgehalt von 9 -12 % ausweisen. Messungen mit wesentlich anderen Sauerstoffgehalt werden nicht anerkannt

7. Brennstoff

Als Brennstoff ist reines Holz zu verwenden. Dieses kann In Form von Spänen oder Stückholz vorliegen.

Der Kessel Ist mit einer Mischung aus Stückholz und Spänen zu füllen. Der Kesselfüllschacht muss ausreichend befüllt sein (mindestens 1/2 Füllung!).

8. Korrekturen

Vor der offiziellen Messung sind die CO-Werte zu kontrollieren. Bei Abweichungen vom Grenzwert muss ggf. eine Korrektur der Verbrennungslufteinstellung erfolgen.

9. Anerkennung der Messung

Messungen werden nur anerkannt, wenn Kesselreinigung, Grundeinstellung und Messdurchführung mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen.